



079

077

083

073

088

068

128

028

178

der Ulmer Jurist seine Dom- und Chorherrnlaufbahn dadurch beträchtlich erweitern konnte.

IV. Ulrich Krafft als Ulmer Pleban.

1) Während Krafft bisher in zweifacher Hinsicht tätig war, indem er einerseits als Dom- und Chorherr auftrat und andererseits an Hochschulen als Lehrer seines Amtes waltete, brachte das Jahr 1500 eine Änderung in seinem Leben mit sich. Der etwa vierzigjährige Ulmer Jurist wurde durch seine Vaterstand auf das dortige Plebanat (1) gebracht, denn das Patronat über seine Pfarrkirche (2) hatte sich der Magistrat in Ulm längst gesichert (3). Der grosse Umschwung in dem Leben Ulrich Kraffts war dadurch eingetreten, dass der schon erwähnte Konstanzer Domkustos und Ulmer Pfarrer Dr. Heinrich Neithard am 13. November 1500 (4) verstorben war.

Schon als in Ulm erkannt wurde, dass Neithard nicht mehr lange leben würde, hat der dortige Rat am 4. November 1500 Bestimmungen über die Besetzung der Ulmer Patronatsstellen und die Bewerbung um dieselben erlassen (5). Diese bildeten dann die Grundlage für die Bestellung Ulrich Kraffts. Leider aber sind die hierhergehörigen Urkunden wahrscheinlich ver-

- 1) Veesenmeyer aaO. 6; Pressel aaO. 2. Landsberg in AB XXXIII/36 teilt fälschlich mit, Krafft sei 1500 oder 1501 von Basel nach Tübingen gegangen.
- 2) Der Grundstein zu der neuen Ulmer Pfarrkirche wurde am 30. Juni 1377 gelegt (Felix Fabri (deutsch) 36). Zu etwa derselben Zeit wurde die alte Pfarrkirche zur heiligen Maria vor den Toren der Stadt, einst eine Eigenkirche der Reichsabtei Reichenau, abgebrochen (Burckhardt, Ulmer H'herrn 1).
- 3) Siehe dazu BV VIII-XII.
- 4) Bach in WVjH 1393/133; zur Sache siehe Frik-Haffner, Beschreibung 107/08 und Pfeleiderer, Münsterbuch 121.
- 5) Nübling, Ulm am Ausgang des Mittelalters I/385.
- 6) Sein Nachfolger in Basel auf dem Lehrstuhl für bürgerliches Recht wurde der Spanier Dr. utr. juris Johannes Cynus (vgl. Stintzing, Zasius 342).

Ende

Anfang